



# Merkblatt *Lagerung von Hofdünger auf Sömmerungsbetrieben*

## 1. Sorgfaltspflicht

Wer mit Hofdünger arbeitet, muss dafür sorgen, dass die Gewässer nicht verunreinigt und die Luft nicht belastet werden. Der sachgemässe Umgang mit Gülle und Mist erfordert genügend und sichere Hofdüngerlager.

## 2. Lagerung von Gülle

### Lagerkapazitäten

Auf Sömmerungsbetrieben beträgt die minimale Lagerkapazität für Gülle und Abwasser einen Monat. Im Einzelfall kann die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) höhere minimale Lagerkapazitäten vorschreiben.

### Berechnung der Lagerkapazitäten

Die Lagerkapazitäten für Hofdünger und Abwasser werden aufgrund der Richtwerte in den „Grundlagen für die Düngung im Acker- und Futterbau 2009“ berechnet. Als Hilfsmittel steht die Exceldatei „Berechnung der Lagerkapazität für Hofdünger und Abwasser“ zur Verfügung ([www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch)).

## 3. Lagerung von Mist

### Grösse der Mistplatte

Wird der Mist aus dem Alpstall in kurzen Zeitabständen ausgebracht, so reicht eine kleine Mistplatte aus Beton, welche in einen Sammler oder Sammelschacht entwässert. Um den Anfall von Mistsaft zu vermindern, kann der Misthaufen mit einem Vlies abgedeckt werden.

Wird der Mist längere Zeit gelagert so ist ein betonierter Mistplatz für 6 Monate Lagerdauer, mindestens aber von 10 m<sup>2</sup> Grundrissfläche notwendig, der in einen Sammler entwässert.

### Lagerung von Mist im freien Feld auf gewachsenem Boden

Vorübergehend ist diese Lagerung möglich. Der Misthaufen ist mit einem Vlies abzudecken und darf maximal 6 Monate am selben Standort verbleiben. Zu Gewässern, Wasserfassungen, Wanderwegen und Strassen ist genügend Abstand zu wahren, damit keine Mistsäfte dorthin gelangen können.

## Kontakt

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abt. Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 925 10 00, Fax 041 925 10 09, [www.lawa.lu.ch](http://www.lawa.lu.ch), Fritz Birrer, Telefon 041 925 10 55, [fritz.birrer@lu.ch](mailto:fritz.birrer@lu.ch).